

Das Wissen

Unser Grundgesetz - In guter Verfassung für die Zukunft?

Von Max Bauer

Sendung vom: Mittwoch, 22. Mai 2024, 08:30 Uhr

Redaktion: Sonja Striegl

Regie: Günter Maurer

Produktion: SWR 2024

Die Deutschen sind 1949 mit dem Grundgesetz in der Demokratie angekommen. Es garantiert die Achtung der Menschenwürde und die Rechtsstaatlichkeit. Heute ist unsere Demokratie von rechts bedroht.

Das Wissen können Sie auch im **Webradio** unter www.swrkultur.de und auf Mobilgeräten in der **SWR Kultur App** hören – oder als **Podcast** nachhören:

<https://www.swr.de/~podcast/swrkultur/programm/podcast-swr-das-wissen-102.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR Kultur App für Android und iOS

Hören Sie das Programm von SWR Kultur, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR Kultur App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: <https://www.swrkultur.de/app>

MANUSKRIPT

O-Ton 01: (Musik) Band Deichkind, Demo Hamburg am 25.02.2024:

Wir woll'n keine Nazis und keine AfD!

O-Ton 02: Moderatorin, NDR-Journal am 25.02.2024:

180.000 Menschen demonstrierten laut Innenbehörde am 19. Januar am Jungfernstieg. Das sind mehr als dreimal so viele, wie die Polizei zunächst geschätzt hatte.

Sprecher:

180.000 am Hamburger Jungfernstieg im Januar. Keine Demo für oder gegen eine spezielle Sache war das – nein, für die demokratische Verfassung selbst, für das Grundgesetz gingen die Menschen auf die Straße. Weil sie unsere Verfassung für wichtig halten, und für gefährdet.

O-Ton 03 Ronen Steinke, Autor und Journalist:

Ich würde sagen, die Demokratie ist gefährdet. Die Verfassung ist ja nur ein Stück Papier.

Sprecher:

Auf diesem Stück Papier stehen die Grundprinzipien unserer Demokratie. Einer Demokratie, die in diesem Jahr ihr 75. Jubiläum feiert und bedroht ist.

O-Ton 04: Vox Pop, NDR-Journal, Demo Hamburg am 25.02.2024:

Es geht nicht nur darum, gegen die AfD oder irgendwelche Rechtsextremen zu sein, sondern auch die etablierten Parteien in die Pflicht zu holen, demokratisch aufzustehen gegen diese Faschisten.

O-Ton 05: Vox Pop, NDR-Journal, Demo Hamburg am 25.02.2024:

Es ist ganz wichtig, dass wir alle auf die Straße gehen, alle zusammen, dass unsere Kinder ne super Zukunft haben – ohne Nazis.

Ansage:

„75 Jahre Grundgesetz – In guter Verfassung für die Zukunft?“ Von Max Bauer, ARD-Rechtsredaktion.

O-Ton 06: Prof. Alexander Thiele, Business & Law School:

Verfassungen, demokratische Verfassungen erst recht, aber eigentlich alle politischen Ordnungen sind fragil. Die Tatsache, dass politische Ordnungen fragil sind und angreifbar und überwindbar und verletzbar, ist keine, die wirklich sonderlich überraschend ist und man sollte deswegen auch, glaube ich, nicht aus den 75 Jahren, die es jetzt gut gelaufen ist, schließen, bei uns kann das nicht passieren.

Sprecher:

Das sagt Alexander Thiele, Professor für Staatstheorie und Öffentliches Recht an der Business & Law School in Berlin.

O-Ton 07 Alexander Thiele:

Keine politische Ordnung ist sicher. Und erst recht demokratische Ordnungen, die es sich zur Aufgabe machen, alle zu integrieren und über die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die politischen Freiheiten sehr viel Freiheit zu gewährleisten, die eben auch immer wieder genutzt werden können, um den Verfassungsstaat zu unterhöhlen.

Sprecher:

Die Demokratie – nicht sicher! Der Verfassungsstaat – kann unterhöhlt werden! 75 Jahre alt wird unser Grundgesetz am 23. Mai. Die Stimmung beim Jubiläum 2019, vor fünf Jahren, war ganz anders. 70 Jahre Grundgesetz waren noch Anlass, eine stabile deutsche Verfassungsordnung zu feiern. Wenige Expertinnen und Experten hätten damals so besorgt gesprochen wie heute. Die Anlässe dazu häufen sich:

Musik**Sprecherin:**

Anfang Januar 2024: Das Recherche-Medium Correctiv hatte über ein Treffen in einer Villa bei Potsdam berichtet. AfD-Politiker, Unternehmer, auch CDU-Mitglieder hatten dort mit prominenten Rechtsextremisten über die Vertreibung von Menschen aus Deutschland diskutiert, die nicht in ihr rechtsradikales Deutschlandbild passen. Für viele Bürgerinnen und Bürger ein Warnsignal. Über eine Million Menschen gingen auf die Straße, für die demokratische Verfassung selbst.

O-Ton 08 Alexander Thiele:

Aber ich glaube, es ist vielen jetzt noch einmal bewusst geworden, dass Lethargie, Zurückhaltung, Gleichgültigkeit gegenüber der politischen Ordnung zwar erlaubt ist – aber ich glaube, vielen ist bewusst geworden, dass diese Lethargie und Gleichgültigkeit ein Problem sein kann, wenn sie eine kritische Masse übersteigt. Und deswegen glaube ich, ist es sehr schön zu sehen, wie diese Demonstrationen zeigen, dass vielen bewusst geworden ist, dass sie etwas tun müssen, wenn sie jedenfalls sichergehen wollen, dass sie noch die nächsten 75 Jahre in dieser Ordnung leben können.

Sprecher:

Ein bitterer Befund: Wir feiern 75 Jahre Grundgesetz und müssen uns fragen: Wie stabil ist der Boden unserer Demokratie? Trägt er für die Zukunft? Vor 75 Jahren, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, war diese Frage noch viel drängender, als es um die Verfassung der neuen Bundesrepublik ging. 77 Mitglieder hatte der Parlamentarische Rat, darunter vier Frauen. Ihr Leben war geprägt von der schrecklichen historischen Erfahrung, dass die Deutschen in beispielloser Weise Europa vernichtet und ausgeraubt und sechs Millionen Juden ermordet hatten. Nie wieder! – mit diesem Grundgedanken schrieben diese Deutschen das Grundgesetz. Wer waren die Mütter und Väter des Grundgesetzes? Was hatten sie in der Nazi-Zeit erlebt? Einige Beispiele:

Regie: (Musik – bleibt darunter, zwischendurch hoch)

Sprecherin:

Helmuth von Rauschenplath, SPD. 1933 untergetaucht. Als Fritz Eberhard nach London geflohen. Dort arbeitet er für die BBC.

Jakob Kaiser, CDU. Reichstagsabgeordneter des Zentrums. Weigert sich bei der Auflösung der christlichen Gewerkschaften mitzumachen. Seine Familie kommt ins KZ Buchenwald in sogenannte Sippenhaft.

Hans Reif, FDP. Verliert 1933 seine Ämter als Wirtschaftsfunktionär. Nimmt mit seiner Frau vier jüdische Kinder bei sich auf.

Friederike Nadig, SPD. Gleich 1933 aus dem öffentlichen Dienst entlassen. Als „bekenntnistreue Sozialistin“ mit Berufsverbot belegt.

O-Ton 09 Prof. Katharina Mangold, Europa-Universität Flensburg:

Und das waren in der Tat durchweg Menschen, deren Karrieren jedenfalls durch den Nationalsozialismus im Dritten Reich empfindliche Brüche erlitten haben. Die nicht alle im Widerstand waren, aber doch viele sich auch in Haft befunden haben, manche mussten auch in die Emigration gehen und es gibt eigentlich nur ein einziges Mitglied von der CDU, Blomeyer, dem mal vorgeworfen worden ist, dass er Mitglied in der SA-Reiterstandarte gewesen sei und auch während der NS-Zeit Bürgermeister eines Ortes gewesen ist, was eine gewisse Verquickung mit dem NS-Regime nahelegt, der aber doch auch als Protestant in herausgehobener Position tätig war und der jedenfalls nicht NSDAP-Mitglied war.

Sprecher:

Das erklärt Katharina Mangold, Professorin für Europarecht an der Europa-Universität Flensburg. Auch Adolf Blomeyer wurde übrigens 1942 seiner Ämter enthoben, weil er sich für einen Geistlichen eingesetzt hatte. Der hatte die Ermordung von psychisch Kranken verurteilt.

Wenn auch keine Versammlung von Widerständlern aus der ersten Reihe: Die Biografien der Mitglieder des Parlamentarischen Rates hatten deutlich mehr Distanz zum NS-Regime als der Durchschnitt der Deutschen. Und keiner von ihnen war NSDAP-Mitglied gewesen. Das hatte Einfluss darauf, wie nach 1945 die neue Verfassung, das Grundgesetz, geschrieben wurde.

O-Ton 10 Alexander Thiele:

Ja, in der Tat. In alten Verfassungen steht ja meist noch etwas von der Staatsorganisation am Anfang und das Individuum kommt erst später, so war es ja auch in der Weimarer Verfassung. Beim Grundgesetz hat man das umgedreht, bewusst, sehr bewusst. Mit dem Gedanken, deutlich zu machen, dass der Staat um des Menschen willen da ist und nicht der Mensch um des Staates willen. Das war den Müttern und Vätern so wichtig, dass sie es an den Anfang gestellt haben. Und es hat sich ja auch bewährt. Wir können ja, wenn wir über das Grundgesetz sprechen sehen, dass dieser Satz jedenfalls den meisten geläufig ist:

Sprecherin:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

O-Ton 11 Gerhart Baum, FDP:

Die Deutschen sind mit dem Grundgesetz zum ersten Mal in der Demokratie angekommen. Und sie haben sich gelöst von einer Entwicklung, die ihre ganze Geschichte bestimmt hat, nämlich eine völkische Gesinnung, eine auf Rasse und Volk und Volkstum und Volksgemeinschaft und Nationalismus gegründete Gesellschaft. Die ist abgelöst worden durch das Grundgesetz. Aus Untertanen sind Staatsbürger geworden.

Sprecher:

Gerhart Baum, FDP. Der frühere Bundesinnenminister war 16, als das Grundgesetz in Kraft trat. Auf das Grundgesetz kann sich jeder und jede berufen. Einfach so und ohne Anwalt kann man Verfassungsbeschwerde erheben, in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht. Dessen Urteile haben die Grundrechte stark gemacht: Die Meinungsfreiheit, die auch für einen so umstrittenen Satz wie „Soldaten sind Mörder“ gilt. Für den Schutz der Privatsphäre gegen staatliche Überwachung, auch im Internet, und für das soziale Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum, das für alle Menschen gilt, auch für Geflüchtete. Ein Verfassungsstaat, der die Grundrechte schützt, für Gerhart Baum ist das ganz klar eine Lehre aus der deutschen Geschichte. Lange war das Konsens. Aber dieser Konsens wird aufgekündigt von Politikern der AfD.

Musik**O-Ton 12 Björn Höcke, AfD:**

Wir brauchen nichts anderes als eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad.

Sprecher:

2017 schon sprach der thüringische AfD-Chef Björn Höcke von einer „dämlichen Bewältigungspolitik“ und forderte eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“. Doch wenn man die antifaschistische deutsche Erinnerungspolitik um 180 Grad in die Gegenrichtung dreht, dann ist sie nicht mehr antifaschistisch. Mittlerweile stuft der Verfassungsschutz in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt die AfD als gesichert rechtsextremistisch ein. Ein wichtiger Punkt dabei ist, dass AfD-Politiker die deutsche Vergangenheit umdeuten und eine Opferrolle der Deutschen in der NS-Zeit betonen. Das steht im Verfassungsschutzbericht Thüringen 2021 über die AfD:

Sprecherin:

Es bleibt hingegen gänzlich unerwähnt, dass es sich beim Zweiten Weltkrieg um einen Vernichtungskrieg handelte, der von deutschem Boden ausging und im Sinne einer rassenbiologischen Ideologie geführt wurde.

O-Ton 13 Alexander Thiele:

Ja wir haben mit dem Grundgesetz eben eine Ordnung, die gerne bezeichnet wird als eine, die wehrhaft ist, wir sprechen von der wehrhaften Demokratie. Ein Begriff

der auf Karl Löwenstein zurückgeht. „Militant Democracy“ ist der Begriff, den er damals benutzt hat.

Sprecher:

Karl Löwenstein war ein deutscher Verfassungsjurist. Als Jude musste er vor den Nazis fliehen. Schon 1937 formulierte er Gedanken dazu, wie sich ein Staat gegen faschistische Verfassungsfeinde mit demokratischen Mitteln wehren kann.

O-Ton 14 Alexander Thiele:

Dazu gehörte dann eben auch so etwas wie ein Parteiverbot, das wir jetzt in Artikel 21 normiert haben, wo es eben heißt, dass Parteien, die darauf ausgehen, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, verfassungswidrig sind.

O-Ton 15 Ronen Steinke:

Also wer meint, die Spielregeln so manipulieren zu dürfen, dass er danach sich nicht mehr anderen Spielregeln unterwerfen muss, sondern dass praktisch alles nach seiner Pfeife tanzt, der wird ausgeschlossen. Das ist das Wehrhafte, auch das ein bisschen Widersprüchliche von wehrhafter Demokratie. Also dass die Freiheit, sich mit jeglicher Meinung am Diskurs beteiligen zu dürfen, eingeschränkt wird, um diesen Diskurs zu retten und zu erhalten.

Sprecher:

Das Parteienverbot ist ein scharfes Schwert der Demokratie gegen ihre Feinde. Die „Das Wissen“-Folge: „Parteienverbote – Wann die Demokratie sich wehren muss“ beschäftigt sich damit. Aber Parteienverbote sind auch ein zweischneidiges Schwert:

O-Ton 16 a Ronen Steinke:

Zweischneidig, weil in dem Moment, wo man eine Partei verbietet, bei der AfD ist das ja auch derzeit in der Diskussion, natürlich dann die demokratische Repräsentation von Menschen unterbunden wird, also diejenigen, die dieser Partei ihre Stimme geben wollten, haben dann keine Stimme mehr im politischen Raum.

Sprecher:

Der Autor und Justizjournalist Ronen Steinke.

O-Ton 16 b Ronen Steinke:

Das ist erst einmal etwas, das jedem Demokraten, jeder Demokrat*in mal grundlegend widerstreben muss, und es gibt von dem linksliberalen Rechtstheoretiker Helmut Ridder auch eine schöne Formel dafür, er hatte gesprochen von Demokratieverkürzung zum Schutz der Demokratie. Er hat das also kritisch herausgearbeitet als ein Paradox im Grunde. Und das ist es. Es ist zweischneidig im Grunde, ein Widerspruch, den man aushalten muss.

Sprecher:

„Demokratieverkürzung“ zum Schutz der Demokratie, das wäre auch ein AfD-Verbot. Das Bundesverfassungsgericht hatte zuletzt 2017 über einen Verbotsantrag gemäß Artikel 21 des Grundgesetzes zu entscheiden. Karlsruhe hat die rechtsextreme NPD

damals nicht verboten, ganz einfach, weil sie politisch zu unbedeutend war. Bei der AfD wäre das anders.

O-Ton 17 Ronen Steinke:

Da ist nun die AfD keine Zwergepartei und keine völlig randständige Gruppe von Spinnern, sondern eine Partei, die leider um die 20 Prozent in den Umfragen steht. Also fällt mir schwer zu sagen, dass da die Gefahr nicht real ist. Also, wenn man das zusammennimmt, dann ist das eine Frage, die man dringend in die Hände der Fachleute legen sollten, nämlich die der Juristinnen und Juristen in Karlsruhe, die da auch andere Möglichkeiten haben, hinter die Kulissen zu gucken, in Akten hineinzusehen, die wir vielleicht als Beobachter im politischen Raum gar nicht haben.

Sprecher:

Einen Verbotsantrag stellen könnten Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung. Ronen Steinke empfiehlt der Politik ein AfD-Verbotsverfahren zu prüfen und die Frage vom Verfassungsgericht klären zu lassen, ob die AfD verfassungsfeindlich ist. Aber wie kann man einer Partei Verfassungsfeindlichkeit nachweisen?

O-Ton 18 Ronen Steinke:

Bei der AfD muss man zwischen den Zeilen lesen. Also ihr Parteiprogramm ist in der Tat relativ sauber, relativ unauffällig. Aber die Äußerungen von Funktionären der Partei lassen die Annahme zu, dass da in Wirklichkeit ein ganz anderer Geist schlummert und ganz andere Absichten verfolgt werden. Und vor allem ist eine große Sorge beim Blick auf die AfD und die Vertreibungsfantasien, die da ventiliert werden, die Tagung in Potsdam ist ja viel diskutiert worden, dass die Partei sagt, wir entscheiden, wer jetzt noch mitbestimmen darf, aufgrund von rassistischen Kriterien.

Musik

Sprecher:

Rassismus, ein rassistischer Volksbegriff, bei dem die ethnisch definierte Herkunft und nicht die gleichen Rechte aller zählen – ihn müsste man der AfD nachweisen. Die AfD-Spitze sagt: Wir stehen auf dem Boden des Grundgesetzes. In Wirtshäusern und auf Social Media klingt das meist anders. Und dann sind da noch die engen Kontakte von AfDlern mit bekannten Rechtsextremisten sowie vorbestrafte Neonazis als Mitarbeiter der AfD im Bundestag. Lügt die AfD also, wenn sie sich offiziell zum Grundgesetz bekennt? Das zu beweisen, ist juristisch anspruchsvoll. Weswegen Kritiker eines Verbotsverfahrens raten, erst einmal abzuwarten. Vielleicht zeigt die Partei ja ihr wahres Gesicht, wenn sie in ein, zwei Landesregierungen sitzt, wenn sie eindeutig diskriminierende Entscheidungen fällt. Katharina Mangold und Ronen Steinke sehen das aber kritisch:

O-Ton 19 Katharina Mangold:

Ja, also es gibt so allgemein im Recht so eine Überlegung, dass wir nicht darauf warten müssen, dass etwas Schlimmes passiert, sondern dass wir auch präventiv tätig werden können. Ich würde sagen, wir sehen, was passiert, wenn die AfD im Bundestag und in den Landesparlamenten vertreten ist, welche Anträge sie stellt, wie sie sich verhält, wie das Debattenklima vergiftet wird.

O-Ton 20 Ronen Steinke:

Ich glaube, dass viele Menschen gerade mit einer Migrationsgeschichte, viele Menschen in Ostdeutschland diese Gelassenheit nicht haben und merken, wie eng es jetzt für sie wird und wie bedrohlich die Lage für sie ist, und ich glaube deswegen, dass alle in der Gesellschaft jetzt aufgerufen sind, sich schützend vor die Minderheiten zu stellen und zu zeigen, dass sie das jetzt nicht akzeptieren und dass sie auf keinen Fall jetzt abwarten und sagen, wir lassen die Dinge laufen, um dann vor Gericht besser dazustehen. Sondern das ist völlig sträflich, da jetzt achselzuckend draufzublicken.

Sprecher:

Ein Verbot der in großen Teilen rechtsextremen AfD kann genau jetzt notwendig werden, um die Spielregeln der Demokratie selbst zu schützen. Und damit die Rechte all derer, die als gesellschaftliche Minderheiten auf den Schutz durch Demokratie und Rechtsstaat besonders angewiesen sind, auf die Gleichheit vor dem Gesetz. Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit – wie steht es um diese Gleichheit 75 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes?

O-Ton 21 Ronen Steinke:

Das ist ein uneingelöstes Versprechen. Das Versprechen ist ja, dass der Staat alle Menschen gleichbehandelt, nicht, dass er Gleichheit unter ihnen herstellt, und sozusagen unterschiedlichen Reichtum oder die unterschiedliche Gesundheit, die das Leben mit sich bringt, ausgleicht, sondern, dass er alle Menschen gleichbehandelt. Und das ist etwas, was wir tagtäglich erleben, noch nicht der Fall ist und wofür man noch kämpfen muss.

Sprecher:

Der Kampf um Gleichheit ist ein wichtiger Teil der Rechtsgeschichte, erläutert Katharina Mangold.

O-Ton 22 Katharina Mangold:

Und irgendwann später wurde dann auch klar, dass Frauen jetzt auch nicht ausgeschlossen werden dürfen von der politischen Gleichheit, der politischen, aber auch der gesellschaftlichen Gleichheit. Und dann wurde auch deutlich, dass die sexuelle Orientierung auch kein Differenzierungsgrund sein darf, oder die Behinderung. Oder rassistische Kategorisierungen von Menschen. Das ist ein Prozess, der nicht zu Ende geht, sondern, der immer weitergeht, weil wir eben sehr genau hingucken müssen.

Sprecher:

Die Rechtsprofessorin betont zwei Dinge, die wichtig sind, damit die Grundgesetz-Wirklichkeit zumindest gleicher wird. Erstens: Es gibt meist nicht nur eine Ungleichheit, sondern mehrere Ungleichheiten und Diskriminierungen, die zusammenhängen. Armut und schlechte Gesundheitsversorgung zum Beispiel, oder Rassismus und Bildungsungerechtigkeit. Und dann geht es wesentlich auch darum, dass das in der Gesellschaft sichtbar wird.

O-Ton 23 Katharina Mangold:

Lange ist über Frauen überhaupt nicht gesprochen worden, als ob es nur eine politische Männergeschichte gäbe. [Ich hatte vorhin erwähnt, dass nur vier Frauen unter den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates waren, die das Grundgesetz erlassen haben. Heute würde noch deutlicher werden, dass wir hier eine deutliche Unterrepräsentation von über 50 Prozent der Bevölkerung haben. Und da sehen wir auch, dass dieses Sichtbarmachen von Frauen, der besonderen Exklusionsmechanismen, die die Diskriminierung von Frauen nach sich ziehen, dass das ein Teil des politischen und auch verfassungsrechtlichen Kampfes ist, für Gleichheit einzutreten und Gleichheit zu fordern.]

Sprecher:

Der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ kam 1949 erst nach mehreren gescheiterten Abstimmungen ins Grundgesetz, als Ergänzung von Artikel 3 „alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, wesentlich auf Betreiben von Elisabeth Selbert von der SPD.

O-Ton 24 Katharina Mangold:

Da gab es eine Debatte im Parlamentarischen Rat, da ging es um gleiches Geld für gleiche Arbeit, also Entgelt-Gleichheit als Forderung und im Parlamentarischen Rat waren sich eigentlich alle einig, dass das doch in dieser Vorschrift „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ enthalten sein müsste. Nun, jetzt haben wir gerade im März den Equal-Pay-Day gefeiert möchte ich nicht sagen, wir haben getrauert, vielleicht, dass wir das immer noch nicht erreicht haben.

Sprecher:

Und das Problem ist noch viel ernster, betont Jura-Professorin Katharina Mangold.

O-Ton 25 Katharina Mangold:

Es gibt jeden dritten Tag einen Femizid, einen Mord an einer Frau durch einen Mann in Beziehungstaten. Wir sehen nach wie vor, dass Frauen nicht in Führungspositionen sind, wir sehen, dass sie in besonderer Weise sexualisierten Übergriffen ausgesetzt sind. Wir sehen, dass sie im Internet und in den Sozialen Medien in spezifischer Weise sexistisch beleidigt werden, dass insbesondere Politikerinnen auf eine Weise angegriffen werden, wie ihre männlichen Kollegen nicht angegriffen werden, wir sehen nach wie vor eine Unterrepräsentation von Frauen in den Landesparlamenten und im Deutschen Bundestag.

Sprecher:

Die Gleichheit von Männern und Frauen ist seit 1949 ein uneingelöstes Verfassungsversprechen. Ebenso uneingelöst: das Verbot rassistischer Diskriminierung in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz.

O-Ton 26 Katharina Mangold:

Es gibt Alltagsrassismus, eine Form von Rassismus, der so tief verwurzelt ist, dass eigentlich rassistisch markierte Personen jederzeit, wenn sie ihre geschützte Wohnung verlassen, damit rechnen müssen, rassistisch diskriminiert zu werden. Ob das um Racial Profiling, also rassistische Polizeikontrollen geht, ob das um die alltäglichen rassistischen Sätze geht, die im Alltagsleben gewechselt werden, ob das

darum geht, dass rassistisch markierte Personen weniger Chancen haben, einen Job zu bekommen oder eine Wohnung, bis hin zur Berichterstattung, die auch oft nicht von rassistischen Stereotypen frei ist. Und ich muss sagen, da ist noch ganz schön viel zu tun in allen möglichen Feldern.

Sprecher:

Noch viel zu tun für Politik und Justiz, wenn in Deutschland alltäglich Menschen diskriminiert werden, wegen ihres Geschlechts oder ihrer Herkunft. Aber diese Gesellschaft, die jetzt ihr 75 Jahre altes Grundgesetz feiert, steht noch vor weiteren Herausforderungen, sagt Ronen Steinke

O-Ton 27 Ronen Steinke:

Klimaschutz ist Demokratieschutz. Wenn wir weiter unser Klima, unsere Umwelt zerstören, dann ist die Folge, dass künftige Generationen weniger über ihr eigenes Leben bestimmen können, sondern sich abstrampeln werden müssen, um irgendwie noch unsere üblen Hinterlassenschaften zu bewältigen. Also wenn wir heute über unsere Verhältnisse leben, dann fressen wir eigentlich die Freiheit derer auf, die nach uns kommen.

O-Ton 28 Roda Verheyen, Rechtsanwältin:

Der Verfassungsrang des Klimaschutzgebotes, der ist jetzt beschlossen und klagestellt, aus meiner Sicht gibt es den schon lange. Nur leider hat das kein Gericht feststellen mögen bislang.

Sprecher:

Roda Verheyen ist Rechtsanwältin in Hamburg. Sie hat in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht eine historische Entscheidung erstritten, den Klimabeschluss vom März 2021. Seitdem ist klar: Klimaschutz hat Verfassungsrang.

O-Ton 29 Roda Verheyen:

Seit 2021, seit dem Klimaschutzurteil oder dem -beschluss, ist ganz ganz viel passiert, vor allem auf gesetzgeberischer Ebene. Wir haben ganz viele Maßnahmen gesehen, vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien, um das umzusetzen, das Klimaschutzgesetz wurde ja auch angeschärft als Folge dieses Beschlusses. Aber wenn man jetzt mal fragt, hat das auch in der Rechtswirklichkeit, also in der Entscheidungswirklichkeit deutscher Gerichte wirklich Wogen geschlagen, dann muss man konstatieren, dass das sehr übersichtlich geblieben ist. Und das ist ein Befund, der einen traurig stimmt.

Sprecher:

Den Klimabeschluss aus Karlsruhe ernstnehmen: Das hieße, unsere Wirtschaftsordnung im Zeichen des Klimaschutzes radikal umzubauen. Würde es helfen, wenn man den Klima- und Umweltschutz noch viel deutlicher ins Grundgesetz schreiben würde? Rechtsanwältin Roda Verheyen ist skeptisch. Denn: Die Politik könnte auch ohne ein „grünes Grundgesetz“ schon jetzt mehr Klimaschutz beschließen. Und die Justiz, vor allem das oberste deutsche Verwaltungsgericht, das Bundesverwaltungsgericht, könnte die bestehenden Umweltgesetze auch jetzt schon konsequenter anwenden, sei aber sehr zurückhaltend.

O-Ton 30 Roda Verheyen:

Und das ist sehr schade. Das liegt in Deutschland aus meiner Sicht an diesem Paradigma des Bestandsschutzes. Es soll erst mal immer alles so weitergehen wie es war. Die Tatsache, dass das Klimaschutzgebot mit Verfassungsrang einen Transformationspfad und damit auch radikale Transformationen bedingt und voraussetzt, das hat sich bei den Gerichten noch nicht herumgesprochen, leider.

Sprecher:

Was muss sich juristisch ändern, wenn es ernst wird mit dem Umwelt- und dem Klimaschutz? Eines wäre auf jeden Fall eine Revolution: Rechte der Umwelt, Rechte der Natur im Grundgesetz. Die „Das Wissen“-Folge „Rechte der Natur – Wenn Flüsse, Pflanzen und Tiere klagen“ zeigt, dass Juristinnen und Juristen das gerade diskutieren.

O-Ton 31 Roda Verheyen:

Die Debatte ist ganz ganz wichtig. Wir haben einfach keiner Weise ausreichend Rechte, bzw. Natur-Interessen in unserem Rechtssystem. Und das muss geändert werden.

O-Ton 32 Ronen Steinke:

Es gab Ende der 80er-Jahre eine Umweltkatastrophe in der Nordsee, wo eine ganze Menge Seehunde zu Tode kamen. Da hatten einige deutsche Chemieunternehmen Dreck hineinverklappt in die See. Und dann haben sich Schülerinnen und Schüler mit der Unterstützung von Umweltverbänden an die Gerichte gewendet und gesagt, wir wollen die Rechte der Seehunde einklagen auf ein sauberes Meer.

Sprecherin:

Rechte von Seehunden – einklagbar vor Gericht?

O-Ton 33 Ronen Steinke:

Das ist auch ernstgenommen worden von den Gerichten, die haben Gutachten eingeholt und Stellungnahmen von den Chemieunternehmen verlangt. Aber am Ende haben die das dann doch nicht anerkannt, weil sie gesagt haben, wir haben das Prinzip in Deutschland, man braucht einen Klagebefugten, um eine Klage durchzuführen, also jemanden, der klagebefugt ist und die Seehunde als sprach- und staatenlose Flossenfüßler, wie es dann in einem juristischen Schriftsatz hieß, die haben diese Fähigkeit nicht, als eigene Rechtsperson aufzutreten vor Gericht. Und das ist eigentlich eine Lücke, das ist eigentlich ein Problem unseres Rechts.

O-Ton 34 Roda Verheyen:

Das ist eine ganz aktuelle Debatte, die auch wichtig ist, weil wir ja konstatieren müssen, dass wir seit 40 Jahren technisches Umweltrecht praktizieren und auch ganz viel davon haben, also Emissionsschutz-, Wasser-, Klimaschutzrecht, es gibt ganz viel Recht, und dennoch überkompensieren wir alles, was wir an Rechtssetzung machen durch mehr Konsum, mehr Emissionen, mehr Autokilometer, mehr Flächenversiegelung habe ich vielleicht noch vergessen. Und dieser Befund führt dazu, dass man wirklich Paradigmenwechsel erwägen muss.

Sprecher:

Rechte der Natur, eigene Rechte für Menschenaffen oder für Flüsse wie den Ganges, der in Indien als Rechtsperson anerkannt ist, auch sie könnte man ins Grundgesetz schreiben – mit Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat.

O-Ton 35 Ronen Steinke:

Das ökologische Denken bedeutet eigentlich, dass man diejenigen in den Blick nimmt, die nicht mit am Tisch sitzen und denen eine Stimme gibt und sich zu deren Sachwalter macht. Und die Idee ist, dass man auch juristisch dafür bessere Wege schaffen könnte.

Regie: Musik (darunter)**Sprecher:**

Juristisch bessere Wege schaffen, damit unsere Gesellschaft nicht zulasten von Natur und Klima und den Freiheitschancen künftiger Generationen lebt. Das beschäftigt Verfassungsexpertinnen und -experten, die das Grundgesetz jeden Tag neu lesen. 75 Jahre alt ist der Verfassungstext mit seinen 146 Artikeln nun. Muss man ihn mit Blick auf die Zukunft umschreiben oder weiter ergänzen? Das kann nützlich sein, löst aber nicht die Probleme, die politisch bewältigt werden müssen. Und die ökologische Zukunft ist auch nur eine Sorge im Jahr des 75. Jubiläums: Es sind die humanen Grundwerte des Grundgesetzes, die von rechtsextremen Verfassungsfeinden angegriffen werden. Gleichzeitig bleiben die Schutzversprechen unserer Verfassung uneingelöst, wenn Frauen weiterhin nicht die gleichen Chancen haben und tagtäglich Menschen mit Migrationsgeschichte rassistisch diskriminiert werden.

O-Ton 36 Gerhart Baum:

Also keine Verfassungsfeier jetzt, 75 Jahre in Selbstzufriedenheit. Auch bitte mit Selbstkritik!

O-Ton 37 Ronen Steinke:

Ich würde sagen, die Demokratie ist gefährdet. Die Verfassung ist ja nur ein Stück Papier. Es hängt ja davon ab, was damit gemacht wird in der politischen Realität und wie das gelebt wird von den Menschen.

O-Ton 38 Gerhart Baum:

Wenn wir das nicht tun, tut's niemand. Die Verfassung muss gelebt werden.

Sprecher:

Die Verfassung muss gelebt werden – vielleicht ist ganz einfach das der Satz, mit dem wir dem Grundgesetz zum 75. Geburtstag gratulieren können.

Abspann:

Das Wissen (mit Musikbett)

Sprecher:

„75 Jahre Grundgesetz – In guter Verfassung für die Zukunft?“ Von Max Bauer,
Redakteur der ARD-Rechtsredaktion. Sprecher: Helge Sidow und Isabella Bartdorff.
Redaktion: Sonja Striegl, Regie: Günter Maurer.

* * * * *